

Mitteilungsblatt der Gemeinde

# Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

42. Jahrgang • Nr. 6  
Donnerstag, 06. Februar 2025

*Eindrücke vom Luftmeisterempfang und  
dem Narrensprung am vergangenen Samstag*





## Wo finde ich was

<b>Wichtige Rufnummern</b> .....	<b>2</b>	<b>Büchereinrichtungen</b> .....	<b>14</b>
<b>Aus dem Gemeinderat</b> .....	<b>3</b>	<b>Vereinsnachrichten</b> .....	<b>15</b>
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>5</b>	<b>Bildungsangebote</b> .....	<b>17</b>
<b>Bildung &amp; Betreuung</b> .....	<b>9</b>	<b>Das Landratsamt informiert</b> .....	<b>17</b>
<b>Kirchliche Nachrichten Katholisch</b> .....	<b>10</b>	<b>Auswärtige Vereinsnachrichten</b> .....	<b>18</b>
<b>Kirchliche Nachrichten Evangelisch</b> .....	<b>12</b>	<b>Was sonst noch interessiert</b> .....	<b>20</b>

## Wichtige Rufnummern



### Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0  
☎ 08395 9405-99  
✉ rathaus@rot.de  
🌐 www.rot.de

#### Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	15.00 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:  
Montag & Donnerstag

Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	nicht erreichbar
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	08.00 Uhr - 13.00 Uhr



### Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279  
☎ 07568 925774  
✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr

**Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:** **0177 / 8985448**  
Freitag 08.00 - 09.30 Uhr  
und nach Vereinbarung



### Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235  
☎ 08395 910786  
✉ ov-haslach@netcom-mail.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit von Ortsvorsteherin Gabriele Uhrebein:**  
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

#### Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

#### Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

### Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch 17.00 Uhr - 20.00 Uhr

Samstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

### Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst 116 117

[www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/)

Apotheken Notdienst 0800 00 22 833

[www.lak-bw.de/Notdienstportal](http://www.lak-bw.de/Notdienstportal)

Zahnärztlicher Notdienst 0761 120 120 00

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

Giftnotrufzentrale 0761 19240

Telefonseelsorge 0800 1 11 01 11

Hospizgruppe Ochsenhausen-Iltertal 0162 2314 4550

Störungsauskunft Netze BW 0800 3629-477

[www.stoerungsauskunft.de](http://www.stoerungsauskunft.de)

### Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

### Organisierte Nachbarschaftshilfe

für Ellwangen: Andrea Buchschuster 07568 681

### Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst 08395 910680

24 Std. Bereitschaftsdienst 08395 910680

### Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5

Alten- und Krankenpflege 08395 9363411

24-Stunden-Rufbereitschaft 07352 9230-0

Familienpflege &amp; Haushaltshilfe 07352 9230-20

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ 07352 9230-20

### Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach 07351 154848

[www.tagesmuetter-bc.de](http://www.tagesmuetter-bc.de)

### Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler 0174 652 4682

### Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot  
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach  
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen  
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7  
Sportheim Ellwangen, neben dem Terrasseneingang unter dem Vordach, Unterwaldhauser Weg 10
- Spindelwag  
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



## Aus dem Gemeinderat

### Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 18.12.2024 mit folgenden Tagesordnungspunkten beschäftigt:

#### TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2: Bekanntgabe des Bürgermeisters

Bürgermeister Hr. Maaß teilt mit, dass zum Feuerwehrbedarfsplan 2025 verschiedene Angebote eingeholt worden sind. Wirtschaftlichstes Angebot war von MHH aus Reutlingen über 8200 Euro netto, ein Vergleichsangebot lag bei über 10.000 Euro netto, ein drittes Angebot über 20.000 Euro. MHH habe Top Referenzen, dies bestätigte auch das Landratsamt sowie Gemeinden wie Achstetten und Mietingen, die mit dieser Firma zusammengearbeitet haben.

BM Maaß hat der Firma MHH daher den Auftrag erteilt; Zeithorizont für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes sei von März bis Herbst nächsten Jahres.

#### TOP 3: Vergabe von Bauleistungen – Abbrucharbeiten Mehrzweckhalle Haslach

Herr Ludwig von der Fa. Sterr-Ludwig stellt das Bauvorhaben vor und erläutert kurz, was bisher gemacht wurde.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle in Haslach soll nun die alte Mehrzweckhalle abgebrochen werden. Auf der dann freien Fläche soll ein Parkplatz für den Nachweis der notwendigen Stellplätze für die neue Mehrzweckhalle hergestellt werden. Es wurden Schadstoffe im Gebäude festgestellt. Das Nebenangebot der Fa. Max Wild, Pauschalangebot, ist das günstigste Angebot.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Abbrucharbeiten (Nebenangebot Nr.1), an die Firma Max Wild GmbH, Leutkircher Str. 22, 88450 Berkheim zu einem Angebotspreis von 144.231,83 € brutto

#### TOP 4: Parkplatz Mehrzweckhalle Haslach – Vorstellung Vorentwurf und Beauftragung Planungsleistungen

Der aktuelle Stand der Entwurfsplanung für den Parkplatz und die neue Eingangssituation der Grundschule über den Mittelbau wird vorgestellt. Ziel ist, die Entwurfsplanung bis Anfang 2025 abzuschließen, damit anschließend der Bauantrag gestellt und die Maßnahme 2025/2026 durchgeführt und abgeschlossen werden kann. Nach dem Abbruch der alten Mehrzweckhalle kann die Fläche bereits als Parkplatz genutzt werden, allerdings wird der neue Hauptzugang für die Grundschule erst mit der Herstellung des Parkplatzes erfolgen. Bis dahin ist der Zugang zur Schule nur über den Mittelbau bzw. den alten Haupteingang Süd möglich – Abstimmung mit Schulleitung ist erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Planungsleistungen Außenanlagen und Freiflächen an die Planer GmbH Sterr-Ludwig, Arnegger Straße 1, 89134 Blaustein entsprechend HOAI.

#### TOP 5: Bauangelegenheiten - Sitzungsvorlage

- a) Bausachen – Rot an der Rot – Ellwangen – Sandgrubenweg 13, Flst. 114/14 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
- b) Bausachen – Rot an der Rot – Ellwangen – Ramsen 1, Flst. 79/6 – Anbau einer landwirtschaftlichen Maschine- und Lagerhalle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach Einsichtnahme in die Planunterlagen zu o. g. Baugesuchen das Einvernehmen hergestellt wird.

#### TOP 6: Umsetzung der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 – Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer

Um das Ziel einer aufkommensneutralen Umstellung der Grundsteuer A und B zu erreichen, wäre ein Hebesatz von 460 % bei der Grundsteuer A und ein Hebesatz von 290 % bei der Grundsteuer B auf Grundlage der aktuellen Datenlage erforderlich. Aktuell betragen die Hebesätze bei der Grundsteuer A 330 % und bei der Grundsteuer B 320 %. Von der Erhebung einer Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke soll abgesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zum 1. Januar 2025 mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

#### TOP 7: Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes der kostenrechnenden Einrichtungen und Eigenbetriebe ab 1. Januar 2025 – Sitzungsvorlage

Nach Erläuterung durch den Kämmerer Hr. Ott beschließt der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat übt sein Ermessen aus, einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen und Eigenbetriebe der Gemeinde zu berechnen. Ausgenommen hiervon ist die örtliche Nahwärmeversorgung.
2. Der Gemeinderat übt sein Ermessen aus, als Referenzzeitraum für die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes den Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2023 heranzuziehen.
3. Der Gemeinderat übt sein Ermessen aus und legt den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen und Eigenbetriebe der Gemeinde Rot an der Rot auf 3,4 % ab dem 1. Januar 2025 fest.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss jeweils einstimmig.

#### TOP 8: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Herr Ott erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und erklärt die Kalkulation, die von der Firma Allevo durchgeführt wurde.

Der Gebührensatz steigt leider deutlich, aber um die aktuellen Kosten zu decken, sowie Defizite aus Vorjahren auszugleichen ist es notwendig. Im Vergleich mit Gemeinden in der Region geht es in den meisten Kommunen deutlich hoch

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und vom 01.01.2026 und 31.12.2026 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird zu bestimmten in der Sitzungsvorlage ersichtlichen Prozentsätzen angesetzt.
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden mit bestimmten in der Sitzungsvorlage ersichtlichen folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt.



6. Ausgleich von Vorjahren  
Aus dem Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 69.017,00 €, die bis Ende 2027 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 50 % (34.509,00 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 und zu einem Anteil von 50 % (34.509,00 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2026 einzustellen und somit vollständig auszugleichen. Aus dem Kalkulationsjahr 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von - 107.260,00 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung zu einem Anteil von 6 % (-6.436,00 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 und zu einem Anteil von 4 % (-4.290 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2026 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.
7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich  
Aus dem Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 60.134,00 € die bis Ende 2027 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 50 % (30.067,00 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 und zu einem Anteil von 50 % (30.067,00 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2026 einzustellen und somit vollständig auszugleichen. Aus dem Kalkulationsjahr 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -53.432,00 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung zu einem Anteil von 12 % (-6.412,00 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2025 und zu einem Anteil von 16 % (-8.549,00 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2026 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:
- |                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr       | 3,40 €/m <sup>3</sup> |
| Niederschlagswassergebühr | 0,40 €/m <sup>2</sup> |
9. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:
- |                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr       | 3,40 €/m <sup>3</sup> |
| Niederschlagswassergebühr | 0,40 €/m <sup>2</sup> |
10. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

TOP 9: Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Herr Ott erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und erklärt die Kalkulation, die ebenfalls von der Firma Allevo durchgeführt wurde. Die Gebühr geht auch hier nach oben, vor allem bedingt durch Abschreibungen und höhere Betriebskosten.

Mehrere Gemeinderäte bitten darum, dass die Kalkulation auf ein Jahr begrenzt wird.

Dies wird von Bürgermeister Maaß befürwortet und in Beschlussvorschlag mit aufgenommen. Änderung Beschlussvorschlag:

Statt 2.: Der Kalkulationszeitraum wird von 2 auf 1 Jahr verringert.

Ergänzend:8.: Der Gemeinderat befasst sich 2025 nochmals mit dem Thema. Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung

Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach abgabenrechtlichen Aspekten erhoben werden.
5. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 43,60 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:
 

Wasserverbrauchsgebühr	1,97 €/m <sup>3</sup>	Grundgebühr
Q3 4	QN 2,5	8,36 €/Monat

 Hinzu kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %).
7. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zu.

Den Beschlussvorschlägen wird mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 10: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat teilt mit, dass bei der neusanierten Friedhofsmauer evtl. die Dämmung undicht ist, da Wasser herausläuft. Der Vorsitzende sagt zu, dies mit der Ausführenden Firma zu besprechen, damit Mängel behoben werden.

Ein Gemeinderat fragt, wie es mit der Erweiterung und Sanierung der: Schule weitergeht. Der Vorsitzende erläutert, dass dies in zwei Teilen erfolgen würde.

Bezüglich der Sanierung kann ein Antrag bis 01.10.25 gestellt werden. Bis dahin muss ein Plan vorliegen, aber es darf baulich noch nichts vor Erteilung der Genehmigung gemacht werden. Bisher wurden in einzelnen Räumen zum Teil Böden erneuert, Wände gestrichen und neue Möbel beschafft sowie eine neue Schulküche beschafft. Es muss nun ein Plan erstellt werden, den es bisher nicht gab.

Der zweite Teil ist die Erweiterung, da man davon ausgeht, dass es einen zusätzlichen Raumbedarf gibt. Den Raumbedarf müsse man mit dem Regierungspräsidium abstimmen bzw. vom Regierungspräsidium wird festgelegt wie viel Bedarf wir haben. Danach können wir planen und mit der Erweiterung beginnen. Mittel werden im Haushalt eingeplant.

TOP 11: Verschiedenes

Es müssen neue Atemschutzgeräte für die Feuerwehren beschafft werden

Da die Kosten im kommenden Jahr steigen werden, wäre es gut noch dieses Jahr einen Beschluss zur Beschaffung zu fassen. Bei der Feuerwehr aktive Gemeinderäte bestätigen die Notwendigkeit. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beschaffung des Atemschutzes für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rot an der Rot im Rahmen der Sammelausschreibung über den Landkreis Biberach mit einer Gesamtsumme von 65.101,80 € brutto zu.



## Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

# Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** <sup>1)</sup>

2. **Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Rot an der Rot	Rathaus Rot an der Rot Klosterhof 14 88430 Rot an der Rot -rollstuhlgerecht-
002	Ellwangen	Eilbachhalle Ellwangen Unterwaldhauser Weg 9 88430 Rot an der Rot, Ellwangen -rollstuhlgerecht-
003	Haslach	Dorfgemeinschaftshaus Haslach Dorfstraße 25 88430 Rot an der Rot, Haslach -rollstuhlgerecht-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Rot an der Rot, Rathaus, Klosterhof 14, 2. OG, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf



Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Rot an der Rot, 06.02.2025

**Die Gemeindebehörde**

Gez. Andreas Maaß,  
Bürgermeister



## Aufforderung zur Zahlung von Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar werden zur Zahlung fällig:

### a) Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2025

Die Höhe dieser Rate geht aus dem Grundsteuerbescheid 2025 hervor, der so lange seine Gültigkeit behält, bis ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt wird. Bitte bewahren Sie den Bescheid deshalb sorgfältig auf. Diese Grundsteuer - Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben und die Jahreszahler. Sollte Ihnen der zu entrichtende Betrag nicht klar sein, können Sie sich unter Tel. 9405-32 erkundigen.

Auf dem letzten aktuellen Grundsteuerbescheid werden die „Fälligkeiten im laufenden Jahr“ sowie die „Fälligkeiten in künftigen Jahren“ dargestellt. Die Fälligkeiten werden jeweils pro Objekt errechnet.

### Eigentumswechsel

Bei der Grundsteuer kann und darf der Eigentumswechsel von der Gemeinde erst vorgenommen werden, wenn das zuständige Finanzamt dem bisherigen und dem neuen Eigentümer einen Grundsteuermessbescheid erteilt hat, von dem die Gemeinde dann eine Mehrfertigung des Finanzamtes erhält. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt immer auf den 1. Januar des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres. Privatrechtliche Vereinbarungen im Kaufvertrag (z.B. Grundsteuerübertrag zum 1. Juli) werden bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

### b) Gewerbesteuer 1. Vierteljahresrate 2025

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen werden an die Zahlungstermine erinnert. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die Steuerbeträge unter Angabe des **Kassenzeichens** auf Ihrem Bescheid auf eines unserer Konten zu überweisen. Entweder auf unser Konto bei der Deutschen Bank: BIC: DEUTDESS630 - IBAN: DE06630700880078330800 oder auf unser Konto bei der VR-Bank Allgäu Oberschwaben: BIC: GENODES1LEU - IBAN: DE81 6509 1040 0080 0890 03. Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag am 15. Februar 2025 auf Ihrem Konto belastet.

Bürgermeisteramt

Ist Ihr Personalausweis oder  
Ihr Reisepass noch gültig???

## Mikrozensus 2025 -

## Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

## DEUTSCHLANDS GRÖSSTE JÄHRLICHE HAUSHALTSBEFRAGUNG STARTET ERNEUT

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs

vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Gemeinde Rot an der Rot  
Landkreis Biberach

## Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenamtsentschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot am 27. Januar 2025 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen:

### § 1

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30 Euro
von mehr als 3 Stunden bis zu 5 Stunden	40 Euro
von mehr als 5 Stunden (Tageshöchstsatz)	50 Euro

### § 2

#### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor Beginn und nach ihrer Beendigung hinzuge-rechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine halbe Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.



- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 finden keine Anwendung. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.
- (5) Angefangene Stunden werden nach 30 Minuten auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Personen, die zur Durchführung der in § 3a Abs. 1 aufgeführten Wahlen, Entscheidungen und Abstimmungen als Vorsitzenden oder Schriftführer bestellt wurden, erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag zusätzlich zu den Durchschnittssätzen nach § 1 Abs. 2 eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 Euro.
- (4) Personen, die zur Durchführung der Kommunal- und Europawahl als Mitglieder der Wahlvorstände bestellt wurden, erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag einen Zuschlag zur Entschädigung nach § 1 Abs. 2 in Höhe von 20 Euro.
- (5) Für die Inanspruchnahme nach dem Wahltag (z. B. Fortsetzung der Auszählungsarbeiten am Folgetag) wird eine ehrenamtliche Entschädigung nach § 1 Abs. 2 gewährt. Bei Mitarbeitern der Gemeinde gelten Wahlhelfertätigkeiten außerhalb des Wahltags als Arbeitszeit und nicht als ehrenamtliche Tätigkeit.

### § 3

#### Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung Ihres Gemeinderatsmandats bzw. Ortschaftsratsmandats eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungstagegeld in Höhe von 30 Euro für die Teilnahme an Sitzungen. Bei mehreren oder unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungstagegeld gezahlt.
- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung von jährlich 300 Euro.
- (3) Wenn Stellvertreter des Bürgermeisters je Einsatz im Auftrag und in Vertretung des Bürgermeisters tätig werden und Termine wahrnehmen erhalten sie eine Entschädigung nach § 1 Abs. 2.
- (4) Ehrenamtliche Ortsversteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt für den Ortsvorsteher einer Ortschaft

mit 500 bis 1000 Einwohnern	60 %
mit 1.000 bis 2.000 Einwohnern	60 %
mit über 2.000 Einwohnern	60 %

des jeweiligen Mittelbetrags der Aufwandentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der, der Ortschaft entsprechend Gemeindegrößengruppe nach der aktuellen Fassung des AufwEntG.

### § 3a

#### Entschädigung für Wahlhelfer

- (1) Die Entschädigung für Wahlhelfer soll für die ehrenamtliche Tätigkeit bei den nachfolgenden Wahlen, Entscheidungen und Abstimmungen gewährt werden:
  - a. Europawahlen,
  - b. Bundestagswahlen,
  - c. Landtagswahlen,
  - d. Kommunalwahlen (Kreistagswahlen, Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen),
  - e. Volksentscheiden,
  - f. Bürgerentscheiden und
  - g. Bürgermeisterwahlen.
- (2) Personen, die zur Durchführung der in § 3a Abs. 1 aufgeführten Wahlen, Entscheidungen und Abstimmungen als Mitglieder der Wahlvorstände bestellt wurden, erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe der Durchschnittssätze nach § 1 Abs. 2.

### § 4

#### Reisekostenvergütung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Fahrtkostenerstattung bzw. eine Wegstreckenentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung.

### § 5

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 23. Juli 2001, zuletzt geändert am 17. April 2019 außer Kraft.

Ausgefertigt:  
Rot an der Rot, 27. Januar 2025

gez. Andreas Maaß  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



#### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 17. Februar 2025** statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Ich lade schon jetzt alle Interessierten herzlich ein.  
Andreas Maaß  
Bürgermeister

#### Nächste Müllabfuhr

**Restmüll**

Am **Freitag, 07. Februar 2025**.





### Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

### Alois Peter

verstorben ist.

Herr Peter war von 1951 bis 1990 bei der Gemeinde Rot an der Rot beschäftigt. Als Beschäftigter im Gemeindebauhof hat er alle anstehenden Aufgaben immer zuverlässig und gewissenhaft erledigt.

In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie.

Für die Gemeinde  
Andreas Maaß  
Bürgermeister

### Straßensperrung

Aufgrund einer Fertighausmontage im Franz-Baum-Ring wird in der Zeit vom **10.02. - 14.02.2025** eine Gesamtsperre des Verkehrs durchgeführt. Grund der Sperrung ist das Aufstellen eines Autokran.

Wir bitten um Beachtung!  
-Bürgermeisteramt-

### Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu

**125.000 € für Ihre Ideen – Projektauftrag für das Regionalbudget 2025 gestartet!**

**Projektauftrag für das Regionalbudget 2025 läuft bis 16.03.2025**

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu (LAG) ruft zur Einreichung von Projektanträgen für das Förderprogramm „Regionalbudget 2025“ auf. Mit **125.000 € Landesmitteln** werden Kleinprojekte gefördert, die den ländlichen Raum stärken. Dieses Budget wird durch den **Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 %** ergänzt und steht für Projekte in einer der **18 Kommunen des Württembergischen Allgäus zur Verfügung**.

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Landesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums und wird durch die beteiligten Kommunen kofinanziert. Gefördert werden Projekte mit einem Fördersatz von 80 % der Nettokosten. Förderfähig sind Nettokosten bis maximal 15.000 €, die Höchstfördersumme beträgt maximal 20.000 €. Die Mindestförder-summe beträgt 2.000 €. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Vorhaben die ländliche Entwicklung stärken und den Handlungsfeldern des regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen. Gefördert werden beispielsweise Dorftreffpunkte (wie Sportflächen, Spielplätze oder Cafés), Erlebnispfade, Picknickplätze oder kleine Dorfverschönerungen. Projekte, die die Anforderungen erfüllen, werden in einem Auswahlverfahren bewertet. Die besten Ideen erhalten eine Förderzusage. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **16.03.2025**. Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen und weitere Akteure. Genauere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen, Bewertungskriterien und dem Auswahlverfahren stehen unter [www.wuerttembergisches-allgaeu.eu](http://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu) bereit.

Das Team der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg steht für Rückfragen gerne zur Verfügung:

Tel. 07563 63149-40

E-Mail: [info@re-wa.eu](mailto:info@re-wa.eu)

**Mit dem Regionalbudget können innovative Ideen Wirklichkeit werden – gestalten Sie die Zukunft unserer Region aktiv mit!**



## Ortsverwaltung Haslach

### Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrats Haslach am **Dienstag, 11. Februar 2025, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Haslach**, Dorfstraße 25, 88430 Rot an der Rot, Haslach

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

TOP 1: Bürgerfragestunde

TOP 2: Anerkennung des Protokolls vom 22.01.2025

TOP 3: Bausachen

a) Baugesuch - Rot an der Rot – Haslach – Eschenweg 10  
- Flst. 56/11

Einfamilienhaus mit Stellplätzen

TOP 4: Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

gez. Gabriele Uhrebein

Ortsvorsteherin

## Bildung & Betreuung

### Das Gymnasium Ochsenhausen informiert

#### Zwei DELE-Zertifikate am GO

Für Fabio Azzurrini und Hannah Rostock hat sich die Arbeit gelohnt: Die beiden Schüler des Gymnasiums Ochsenhausen erhielten als Auszeichnung für ihre Mühen das DELE-Zertifikat des Instituto Cervantes. Die beiden arbeiteten zusätzlich zum Spanischunterricht in einem Vorbereitungskurs. „In den Bereichen Lese- und Hörverstehen sowie in schriftlicher und mündlicher Ausdrucksfähigkeit haben die Schüler den Nachweis für das Level B1 erreicht“, freut sich Heike Hettmann. Die Spanischlehrerin bereitete die Jugendlichen erfolgreich auf ihre erste Prüfung vor – ein kleiner Vorgesmack auf das Abitur.

### Das Gymnasium Ochsenhausen informiert

#### Informationsnachmittag am Gymnasium Ochsenhausen

Für die Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen findet am Freitag, 14. Februar 2025, um 14.30 Uhr im Hauptgebäude des Gymnasiums Ochsenhausen eine Informationsveranstaltung statt.

Bei dieser Informationsveranstaltung besteht für die Schüler/innen der vierten Grundschulklassen die Möglichkeit, an naturwissenschaftlichen, sprachlichen und musischen Workshops teilzunehmen und die neue Schule kennenzulernen.

Bei dieser Veranstaltung wird das GO mit seinen didaktischen und pädagogischen Zielsetzungen genauer dargestellt. Insbesondere wird ein Einblick in das naturwissenschaftliche, das sprachliche und das musische Profil gewährt.

Neben den schulischen Anforderungen werden auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten angesprochen, die jeder Schule ihre individuelle Note verleihen. Von Montag, 10. März 2025 bis Donnerstag, 13. März 2025 können in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr die Schüler/innen für die künftige Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen angemeldet werden.



## Abt-Hermann-Vogler-Schule

### Schnuppernachmittag an der Abt-Hermann-Vogler-Schule

Liebe Viertklässler, liebe Eltern,  
wir laden Euch und Sie herzlich zu unserem diesjährigen Schnuppernachmittag der Abt-Hermann-Vogler-Schule ein.

Dieser findet am **Mittwoch, 12. Februar 2025 von 17.00 bis 19.00 Uhr** statt.

Programm:

17.00 Uhr Begrüßung durch Schulleiterin Frau Stolz  
Anschließend Start der Mitmachangebote für Kinder.  
Zeitgleich findet ein Informationsgespräch für die Eltern im Foyer der Werkrealschule statt.

In einer Ausstellung finden Sie Informationen zur Lernkultur an der Abt-Hermann-Vogler-Schule.

Sie haben die Möglichkeit, sich unsere Räumlichkeiten anzusehen und können mit uns ins Gespräch kommen und offene Fragen klären.

Wir freuen uns auf Euer und Ihr Kommen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.ahvs-rot.de](http://www.ahvs-rot.de)

### Erster Narrenbaum an der AHVS

Am Mittwoch, 29.01. wurde im Grundschulgebäude der Abt-Hermann-Vogler-Schule der erste Narrenbaum der Narrenzunft Mühl-Hexen Untermittelried e.V. aufgestellt und 100 € an den Förderverein der AHVS gespendet.

Dekoriert wurde der Narrenbaum mit Girlanden, die von der 1. Klasse der AHVS erstellt wurden. Die Girlanden wurden von den Schülern gemessen und mit einer schuleigenen Stockwerk-Messeinheit beschieden, also einmal vom Schuleingang bis zum Rektorat in den 2. Stock.

Der Narrenbaum selbst ist angelehnt an das Wappen der Mühl-Hexen mit Mühle und Mühlenrad, wobei die Kinder-Mühlhexen im Vordergrund stehen. Die Puppe trägt dabei ein echtes Kinder-Häs. Insgesamt gibt es das Häs in drei verschiedenen Farben: blau, orange und rot. Mit dabei ist selbstverständlich auch der Müller in weiß, der den Aufbau des Narrenbaums sehr sorgfältig überwachte. Auf dem Bild ist auch die Zunftmeisterin Michaela van der Schoot zu sehen, die für das Bild ausnahmsweise auf die Maske verzichtete. Die Mühl-Hexen gibt es seit 1997, die Narrenzunft hat ca. 30 Mitglieder. Der liebevoll aufgestellte Narrenbaum wird nun für die gesamte Fasnetszeit unser Schulhaus prägen.

Wir danken den Mühl-Hexen für den wunderschönen Narrenbaum und die großzügige Spende.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



#### Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

**Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.**

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: [johannes-baptist.schmid@drs.de](mailto:johannes-baptist.schmid@drs.de)

#### Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

[Gordon.Asare@drs.de](mailto:Gordon.Asare@drs.de)

#### Pastoralreferentin H. Weiß

(im Krankenstand)

#### Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

#### Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: [StVerena.RotanderRot@drs.de](mailto:StVerena.RotanderRot@drs.de)

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr  
Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

e-mail: [StKonrad.Berkheim@drs.de](mailto:StKonrad.Berkheim@drs.de)

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

e-mail: [StMartinus.Tannheim@drs.de](mailto:StMartinus.Tannheim@drs.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: [pfarramt-ellwangen@web.de](mailto:pfarramt-ellwangen@web.de)

e-mail: [mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de](mailto:mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: [StPetrusinKetten.Haslach@drs.de](mailto:StPetrusinKetten.Haslach@drs.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: [www.se-rot-iller.drs.de](http://www.se-rot-iller.drs.de)

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)



**Beerdigungsbereitschaft 09.02. – 15.02.2025**

Gordon Asare, Pfarrvikar, 08395/93699-16

**Impuls zum 5. Sonntag im Jahreskreis**

**Auf sein Wort hin...**

„Werft eure Netze aus“, sagte er zu ihnen.  
„Ach, Herr, vom Fischen hast du wirklich keine Ahnung“,  
mögen sie gedacht haben.  
„Sonst wüsstest du, dass am Tage kein Fisch ins Netz geht. Wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen.“  
Doch auf sein Wort hin warfen sie die Netze aus.  
Wirf deine Netze aus! höre ich ihn auch zu *mir* sagen.  
Ach, Herr, denke ich. Welche Netze meinst du?  
So viele habe ich schon ausgeworfen.  
So vieles habe ich schon erfolglos versucht.  
Lass dich nicht entmutigen! sagt er zu mir.  
Gib deine Hoffnung nicht auf!  
Erinnere dich an deine Träume!  
Vertrau mir und wirf deine Netze aus!  
Werde ich es noch einmal wagen, auf sein Wort hin?  
© *Gisela Baltés* ([www.impulstexte.de](http://www.impulstexte.de))

**Gottesdienstordnung SE Rot-Iller**

**Freitag, 7. Februar – Herz-Jesu-Freitag**

07.45 Uhr Hasl Schüलगottesdienst  
15.00 Uhr Rot Rosenkranz  
19.30 Uhr Spind Fasnetsjugendgottesdienst im Käppele,  
Spindelweg, anschl. Party

**Samstag, 8. Februar**

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. *Peter Demmel*, wir gedenken auch *Wally u. Josef Birk*)

**Sonntag, 9. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. *d. Leb. u. Verst. d. SE*)  
09.00 Uhr Hasl Wort-Gottes-Feier  
10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (1. Jahrtag *Waldemar Bauer*, wir gedenken auch *Karl Reisch u. verst. Angeh., verst. Angeh. d. Fam. Schädler*)  
10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. *Helene u. Josef Hennek*, wir gedenken auch *Adolf Krappel*)  
17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

**Montag, 10. Februar – Sel. Hugo v. Fosses, Präm.-Abt,**

**Hl. Scholastika, Ordensfrau**

19.00 Uhr Spind Lobpreis und Beichte  
20.00 Uhr Tann Elternabend der EK-Kinder aus Tannheim und Berkheim im Kirchengemeindehaus

**Dienstag, 11. Februar – Unsre Liebe Frau in Lourdes**

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. *Erwin Burkhardt*, wir gedenken auch *Josef u. Anna Borner u. verst. Angeh.*)  
20.00 Uhr Rot Elternabend der EK-Kinder aus Rot, Ellwangen und Haslach im Gemeindehaus St. Verena in Rot

**Mittwoch, 12. Februar**

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz  
09.00 Uhr Hasl Morgenlob  
18.15 Uhr Ellw Rosenkranz  
19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier

**Donnerstag, 13. Februar**

07.30 Uhr Rot Schüलगottesdienst  
19.00 Uhr Bonl Eucharistiefeier (f. *Pia Leichtle*, wir gedenken auch *Emma Hörmann, Paula Hörmann*)

**Freitag, 14. Februar – Hl. Cyrill u. Hl. Methodius,**

**Schutzpatron Europas**

07.45 Uhr Hasl Schüलगottesdienst

09.55 Uhr Tann Rosenkranz  
10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. *alle Verstorbene d. Familien Buchmann*)  
15.00 Uhr Rot Rosenkranz  
19.00 Uhr StJoh „Segensreiche AUSZEIT“ mit Einzel-, Paar- oder Familiensegnung durch Pater Johannes und Pfarrer Paul Notz

**Samstag, 15. Februar**

09.30 Uhr Tann Messe zur Fasnetszeit, mitgestaltet von der Narrenzunft Tannheim  
19.00 Uhr Berk Vorabendmesse (f. *Ulli Rindle*)

**Sonntag, 16. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. *d. Leb. u. Verst. d. SE*)  
10.15 Uhr Rot Familiengottesdienst mit Kinderchor (1. Jahrtag *Walter Birnbickel*, wir gedenken auch *Marta u. Paul Angele u. verst. Angeh., Hildegard Angele, Franz u. Maria Angele*)  
10.15 Uhr Berk Kinderkirche im Pfarrstadel  
10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. *Hans Moritz u. verst. Angeh., wir gedenken auch Gertrud u. Hans Habres u. verst. Angeh.*)  
10.15 Uhr Ellw Wort-Gottes-Feier  
11.30 Uhr Ellw Taufe Marlon Theo Ruf  
17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden

**Sonstige Informationen**



**TERMINE !!! FIRMVORBEREITUNG !!! TERMINE**

Liebe Firmlinge,  
am Freitag, 7. Februar ist um 19.30 Uhr der nächste Termin der Firmvorbereitung mit dem Jugendgottesdienst im Käppele in Spindelweg. Danach Fasnets-Party im Feuerwehrhaus. Da die beiden Katechesen im Dezember und Januar wegen Krankheit von Frau Weiß ausgefallen sind, wird es einen neuen Termin im Februar geben.  
Die Firmlinge aus Rot, Ellwangen und Haslach treffen sich deshalb am Samstag, 22. Februar um 15.30 Uhr im Gemeindehaus St. Verena in Rot (Klosterhof 5).  
Die Firmlinge aus Berkheim und Tannheim treffen sich am Samstag, 22. Februar, 17.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena in Rot (Klosterhof 5). Bei diesen Treffen werden auch die Projekte besprochen, für die Ihr Euch angemeldet habt.

**FASNETS  
JUGEND  
GOTTESDIENST**

am Freitag 07.02.2025 um 19.30 Uhr  
im Käppele  
in Spindelweg  
danach Party mit DJ  
im Feuerwehrhaus  
mit Kostümprämierung

**Elternabend Erstkommunion**

Die Eltern unserer Kommunionkinder sind zu den zweiten Elternabenden eingeladen:  
Am Montag, 10.02. um 20.00 Uhr im Kirchengemeindehaus Tannheim, für die Gemeinden Tannheim u. Berkheim  
Am Dienstag, 11.02. um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena in Rot, für die Gemeinden Rot, Ellwangen u. Haslach

**Trauercafé**

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Iller, findet am Dienstag, 11. Februar, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151-252 225 58

**Segensreiche Auszeit****Ich will dich segnen  
und du sollst ein Segen sein**

Herzliche Einladung zu unserer „kleinen Auszeit“ mit Liedern für die Seele, Gebeten und Impulsen

**am Valentinstag, 14.02.25 um 19 Uhr**

in der Kirche St. Johann in Rot an der Rot

Es gibt die Möglichkeit zum Einzel-, Paar- und

Familiensegnen durch Pater Johannes und

Pfarrer Paul Notz

Das Auszeit-Team

**Voranzeige - Kinderkirche in Berkheim**

Liebe Kinder! Am Sonntag, 16. Februar 2025 laden wir Euch ganz herzlich um 10:15 Uhr in den Pfarrstadel zur Kinderkirche ein. Zusammen werden wir singen, beten und basteln. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Kinderkirche-Team

**Voranzeige - Seniorennachmittag in Rot a. d. Rot am Dienstag, 18. Februar 2025**

Der nächste Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen findet am Dienstag, 18. Februar 2025 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena statt. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren aus Rot sehr herzlich eingeladen.

**DANKE Friedenslicht**

Vielen Dank, für die Friedenslichtspende 2024, auch im Namen von Frau Saskia Dickhut von Sternenkinder Bodensee e.V. und Frau Isabell Meyer von „Dein Sternkind Fotografen“.

Ingrid Hurter

**Kloster Roggenburg – jetzt auf Instagram!**

Wer mehr über die Prämonstratenser aus Roggenburg erfahren möchte, kann dem neuen Instagram-Account des Klosters Roggenburg folgen. Dies geht ganz einfach durch das Scannen des QR-Codes.



©KLOSTER.ROGGENBURG

**DANKE sagt Pfarrer Gordon**

Es gibt Erlebnisse, die man im Leben niemals vergessen wird. Eine solche Erfahrung durfte ich am Dienstag, den 28. Januar 2025 beim Requiem für meinen Vater, Peter Kwadwo Asare, erleben. Herzlichen Dank allen Beteiligten für Ihre Anteilnahme und Unterstützung. Ich bedanke mich ganz besonders herzlich bei Pater Johannes-Baptist und den Kirchengemeinderäten in der SE Rot-Iller für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes. Ein großes Dankeschön auch an den Chor grenzenlos für die schöne musikalische Umrahmung. Mein Dank gilt auch Euch Ministrantinnen und Ministranten für Eure Bereitschaft und Euer Engagement. Im Requiem konnten wir 560,30 Euro als Kollekte sammeln. Im Namen meiner Familie danke ich Ihnen und Euch allen für die Großzügigkeit. Dieses Geld und das, was wir schon von Einzelnen bekommen haben, werden wir für einen würdigen Grabstein verwenden.

Vergelt's Gott!

Ihr/Euer Pfarrer Gordon

**Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller**

Sonntag, 9. März, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 16. März, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 23. März, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 6. April, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 11. Mai, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 18. Mai, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 1. Juni, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 15. Juni, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 22. Juni, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 6. Juli, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 13. Juli, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 20. Juli, 11.30 Uhr in Tannheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

**Evangelische Kirchengemeinde  
Erolzheim-Rot**

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel -  
Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

**Pfarrerin Ulrike Ebisch**

Telefon: 07354 – 444

E-Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

**2. Vors. des Kirchengemeinderats:**

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Kontakt:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf

Telefon: 07354 444

E-Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

**Wochenspruch:** Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Ps 66,5)

**Sonntag, 9. Februar 2025, 4. Sonntag vor Passionszeit**

**09.15 Uhr** Christuskirche Rot an der Rot

Gottesdienst mit Pfarrerin Margit Bleher

**10.45 Uhr** Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Gottesdienst mit Pfarrerin Margit Bleher

**GEMEINDEGRUPPEN UND –KREISE**

**Kirchenchorprobe:** Montag, 10. Februar 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

**Frauentreff Berkheim:** Dienstag, 11. Februar 2025, im Pfarrstadel in Berkheim - Achtung: Beginn ist diesmal bereits um **14.30 Uhr!**

**Posaenchor:** Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

**Teenkreis:** Freitag, 14. Februar 2025, 19 – 20.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum



Deutscher Evangelischer Kirchentag

Hannover 30. April – 4. Mai 2025

**Save the Date**

Sei mit dabei, wenn es heißt: „Ab nach Hannover zum Kirchentag!“



Vom 30. April bis 4. Mai 2025 findet der Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover statt.

*Kirchentag ist einmalig: ein buntes Glaubens-, Kultur- und Musikfestival, eine Plattform für kritische Debatten, ein einzigartiger Anlass, um Gemeinschaft zu erleben!*

*Und eine Einladung an ALLE zum Mitfeiern, Mitmachen, Ideen einbringen und Programm gestalten!*

Mehr Infos unter: [www.kirchentag.de](http://www.kirchentag.de)

Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit bieten sich zu informieren und mit uns ins Gespräch zu kommen. Es werden u.a. auch die Unterbringungs- und Anreisemöglichkeiten aufgezeigt.

**Infoabend zur gemeinsamen Fahrt zum Deutschen Ev. Kirchentag für alle Interessierten**

**Sonntag, den 16. Februar, 18 Uhr**

**im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen**

Bei Fragen vorab oder falls Sie am 16.2. nicht teilnehmen können: Kontakt Felix u. Franziska Christoph 01751117372

**Wir laden ein zu einem Stück Kirchentag vor Ort mit zwei Gottesdiensten zum Kirchentagsmotto: „Mutig, Stark, Beherzt“ am Sonntag, 23. Februar 2025:**

09.15 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen (Pfarlerin Ebisch + Team)

10.45 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf (Pfarlerin Ebisch + Team)



**Ausstellung im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf**

Bereits zum dritten Mal haben sich Künstler und Künstlerinnen der Region mit der aktuellen Jahreslosung beschäftigt und dazu Kunstwerke geschaffen.

„Prüft alles und behaltet das Gute.“ So lautet die Losung aus dem 1. Thessalonicherbrief, die Christen im Deutschsprachigen Raum 2025 begleitet.

Mit einem Gottesdienst, den die Kunstschaffenden mit Gedanken zu ihren Kunstwerken mitgestaltet, wurde die Ausstellung am 26. Januar eröffnet. Rund 150 Gottesdienstbesucher zeigten reges Interesse an diesem Format.

Prüft alles, das ist im Wimmelbild von Regine Riedel durchaus wörtlich zu nehmen. Freundinnen haben sie bei der Arbeit am Bild mit neuen Ideen, was noch auf das Bild muss, inspiriert.

Beim Kunstwerk von Siegfried Wassermann schaut man in einen Spiegel. „Müssten wir mit dem Prüfen nicht bei uns selbst anfangen?“ so fragt er die Betrachter.

Bärbel Gray versteht den Aufruf zum Prüfen als Impuls nicht weiter zu rennen im Hamsterrad, sondern innezuhalten und nur zu behalten, was wirklich lebensdienlich ist.

Auch im abstrakten Triptychon von Günther Geier ist dieser Prozess des Sortierens im Alltag zu entdecken. „Der Zustand, in dem alles Gut ist, hält nie lange an.“ so der Künstler, „aber gut ist, wenn es eine Bewegung gibt, wenn immer wieder das entdeckte Gute in den Alltag zurückfließt.“ Diesen Kreislauf will sein Bild verdeutlichen.

*Die Ausstellung mit Bildern und Texten der Kunstschaffenden kann bis zum 2. März, sonntags von 12-16.00 Uhr besichtigt werden. Termine auf Vereinbarung sind über das Gemeindebüro möglich.*



Der nächste Spieleabend findet am Sonntag, 16. Februar um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf statt.

Wer Lust zum Spielen hat, ist herzlich willkommen. Bringen Sie die Spiele mit, die Sie gerne spielen würden. Gerne auch was zu Knabbern. Für Getränke ist gesorgt.

Herzliche Einladung!

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** [www.evkirche-kirchdorf.de](http://www.evkirche-kirchdorf.de).

## Evangelische Kirchengemeinde Aitrach



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon (07565) 5409, [Pfarramt.Aitrach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Aitrach@elkw.de) [www.aitrach.evkirche-rv.de](http://www.aitrach.evkirche-rv.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09, E-Mail-Adresse: [Susanne.Braendle@elkw.de](mailto:Susanne.Braendle@elkw.de)

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen,

E-Mail-Adresse: [Ulrike.Rose@elkw.de](mailto:Ulrike.Rose@elkw.de)

Homepage: [www.verbund-lak-evangelisch.de](http://www.verbund-lak-evangelisch.de)

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

**Wochenspruch**

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ Jesaja 60, 2

**Sonntag, 09. Februar**

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Brennecke, Aitrach

**Dienstag, 11. Februar**

19.30 Uhr Öffentl. Kirchengemeinderatsitzung, Aitrach

**Sonntag, 16. Februar**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr.in Rose, Aitrach

**Öffentliche Kirchengemeinderatsitzung**

Am Dienstag, 11.02.25 findet um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach, Illerstr. 1 eine öffentliche KGR-Sitzung statt. Es werden u. a. folgende Themen behandelt: Gemeindefest, Mitarbeiterabend, Konfirmation, Ev. Oberschwabentag. Es schließt sich eine nicht-öffentliche Sitzung an.

## Kloster Bonlanden

**Das Kloster Bonlanden informiert ganz Ohr – einfach mal reden**

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an. Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Heilpädagog\*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

**Kloster-Café**

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - [www.kloster-bonlanden.de](http://www.kloster-bonlanden.de)



## Büchereinrichtungen

### NACHRICHTEN DER BÜCHEREI ROT AN DER ROT



#### Taschenbücher zum Schmökern!

Barns, A./Oswald, S.: **Ostfriesenglück** (2024/465)  
Ein Wollcafé für Fenjesiel oder wie die Liebe zum Backen und Stricken, alles besser machen kann. Inklusive köstlicher Rezepte und kreativer Strickanleitungen

Gunnis, Emily: **Das Haus der Verlassenen** (2024/466)  
Sechzig Jahre nach dem Verschwinden der jungen schwangeren Ivy im St. Margarets Heim findet die Journalistin Sam in der Wohnung ihrer Großeltern einen Brief Ivys. Sam beginnt die schreckliche Geschichte St. Margarets zu recherchieren.

Herland Johnsen; Kjersti: **Weihnachten im Himmelfjell Hotel** (2024/464)  
Bergsteigerin und Expeditionsleiterin Ingrid Berg kehrt Jahre nach einem dramatischen Lawinenunglück in die Heimat zurück, um die Leitung des familiengeführten Himmelfjell Hotels zu übernehmen.

Inusa, Manuela: **Hortensientage** (2024/467)  
Ela und ihre Oma Lisa hatten schon immer eine besondere Verbindung. Durch eine Postkarte von ihrem verstorbenen Opa kommen Fragen auf.

Lane, Soraya: **Die verlorene Tochter** (2024/493)  
Die junge Winzerin Lily bekommt kurz vor ihrer Abreise nach Italien, wo sie auf einem berühmten Weingut arbeiten darf, ein Kästchen ihrer Großmutter Estée ausgehändigt und geht auf die Suche nach deren Schicksal. Band 1 – Die verlorenen Töchter

Lane, Sorya: **Die vermisste Tochter** (2024/494)  
Eine Einladung zum Träumen: Reisen Sie mit „Die vermisste Tochter“, dem 2. Teil der bewegenden Familiengeheimnis-Saga in das Kuba der 1950er Jahre. Band 2 – Die verlorenen Töchter

Lane, Soraya: **Die verheimlichte Tochter** (2024/495)  
Die Londoner Galeristin reist nach Griechenland, um weiter der Spur einer geheimnisvollen Schachtel mit dem Namen ihrer Großmutter nachzugehen. Band 3 – Die verlorenen Töchter

Stone, Emily: **Jedes Jahr im Winter** (2024/421)  
Jedes Jahr zum Fest der Liebe begegnet Cassie dem Mann, mit dem sie bereits ihre Kindheit verbracht hat und den sie schon immer liebte. Könnte ein einziger Kuss alles verändern?



#### FILMTIPP:

**Das Zimmer der Wunder** (2024/506)  
DVD; Einfühlsames Melodram über eine alleinerziehende Mutter, die ihren Sohn nach einem Unfall aus dem Koma zurückholen will, indem sie an seiner Stelle seine Wunschträume erfüllt.



**Vorankündigung:** Das nächste Lesecafé findet am Mittwoch, den **19.02.2025 ab 9:00 Uhr** statt! Diesmal gibt es einen **besonderen Film!**  
Herzliche Einladung zum Schauen und Genießen

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr  
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr  
**ONLEIHE:** 24 Stunden täglich; [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)  
**FILMFRIEND:** 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

#### Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891  
Mail: [info@koeb-rot.de](mailto:info@koeb-rot.de)  
Internet: [www.koeb-rot.de](http://www.koeb-rot.de)  
Instagram: Buecherei.Rot



## Vereinsnachrichten Rot an der Rot

### Fanfarenzug Zell Graf zu Erbach-Erbach e.V.



#### An alle Mitglieder!

Am Samstag, 8. Februar 2025 laufen wir beim Umzug in Bellamont mit.

Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

### SSG Illertal



Es ist für jeden etwas dabei!

Unsere Ausfahrten und Aktivitäten im **Februar 2025:**

Deine erste (geführte) Skitour: 09. Februar 2025

Grill & Chill-Kids- und 15. Februar 2025 (10-13 Jahren)

Grill & Chill Jugendausfahrt: 15. Februar 2025 (ab 14 Jahren)

Nähere Infos unter [www.ssg-illertal.de](http://www.ssg-illertal.de)

### TSV Rot an der Rot



### Abteilung Jugendfußball



#### E-Junioren

Die E2-Junioren konnten sich im Rahmen der **Bezirkshallenmeisterschaft 2024/2025** für die **Endrunde** qualifizieren. Bereits am 11.1. wurde diese in der Sporthalle in Schwendi ausgetragen.

Leider war unser Team noch etwa zu „leicht“ - nichtsdestotrotz ist der **9. Platz** von insgesamt 100, an der Hallenmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften, ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann!

Die Ergebnisse:

SGM Iller/Rot II - FC Krauchenwies I 0:4

SGM Iller/Rot II - SGM Hohentengen I 0:3

SGM Iller/Rot II - SGM Schwendi I 0:0

SGM Iller/Rot II - FC Laiz II 0:0

Spiel um Platz 9

SGM Iller/Rot II - SV Langenenslingen II 1:0

Für die SGM Iller/Rot spielten:

Lukas Mang, Lewin Cieslik, Aaron Beyerle, Tom Müller (1), Silas Burkhardt, Alina Kunz, Nico Wildemann, Paul Schirmer

### Theatergruppe Rot an der Rot



Die Theatergruppe Rot spielt dieses Jahr für Sie:

„Eine Sprachbox Namens Alessa“

Von Beate Irmisch, eine Boulevardkomödie in 3 Akten, erschienen im Theaterverlag Rieder.

**Aufführungstermine:**

Freitag, 14.03. + Samstag, 15.03.2025

Freitag, 21.03. + Samstag, 22.03.2025

Der Kartenvorverkauf beginnt am Montag, 17.02.2025 ab 8.30 Uhr direkt bei Lydias Geschenketruhe, Tel: 08395/848.

Ein Sondervorverkauf findet am Freitag, 14.02.2025 von 16.00 – 18.00 Uhr auf dem Roter Wochenmarkt statt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Theatergruppe Rot an der Rot e. V.

### Schwäbischer Albverein



#### Winterwanderung um Rot am Sonntag, den 9. Februar 2025

Treffpunkt um 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot. Hier können die Autos geparkt werden.

Wir wandern durch 's „kleine Törl“ und aus dem Ort hinaus, an der Rot entlang in Richtung Siedlung und zum Fuchswieher, im Sommer ein beliebter Badewieher, im Winter ein ruhiger und stiller Ort. Wir wollen die winterliche Stimmung in der Natur erleben. Weiter bis auf die Höhe von Murrwangen und zurück nach Rot

Es ist eine leichte und gemütliche Wanderung von 1,5-1,75 Stunden.

WF Willi Köslar, Tel. 08395/7276

Abschlusseinkehr im Gasthaus Linde, Rot

Gäste sind uns herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft - Schwäbischer Albverein

### Schützenverein Rot



#### LG-RWK Kreisoberliga 2024 / 2025:

Die fünfte Runde der LG-Wettkämpfe brachte der ersten Mannschaft aus Rot den jährlichen Weihnachtsdurchhänger. Bis auf Aaron Dengler konnte keiner der Roter Schützen seine Form abrufen. Folge war eine deutliche 1:4 Punkte Niederlage gegen Balzheim 1.

Marc Simmendinger unterlag seinem Gegner mit 369:372 Ringen. Auch Niklas Geikl musste den Punkt seiner Gegnerin durch eine 352:357 Ringe Niederlage überlassen. Leo Dreier auf Position drei war gegen die Balzheimer Schützin mit 351:377 Ringen chancenlos. Auch Aaron Dengler unterlag einer starken Gegnerin mit 357:371 Ringen. Den Punkt für Rot konnte Pius Kunz mit 331:325 Ringen gewinnen.

In der Mannschaftswertung fällt Rot 1 vom vierten auf den sechsten Platz zurück.

Auch in der Einzelwertung mussten die Roter Schützen Federn lassen. Marc Simmendinger viel um einen Rang auf Platz vier zurück. Niklas Geikl verlor vier Plätze und ist nun auf Rang 23. Aaron Dengler konnte sich verbessern und tauscht mit Leo Dreier die Plätze 31 und 34. Auf Rang 43 kommt Pius Kunz.

Nun gilt es diesen Wettkampf abzuhaken und konzentriert in den nächsten zu gehen. Dieser hat besondere Brisanz, da Rot 1 mit Haslach 2 einen schwer einschätzbaren Gegner als Gast hat und dies auch ein Gemeindeinterner Vergleich ist.

### Musikverein Rot an der Rot



Liebe Roter,

wir sind überwältigt von Ihren großzügigen Spenden, die wir an unserem letztjährigen Weihnachtskonzert durch Ihre Mithilfe eingenommen haben.

Damit konnten wir einen nicht unerheblichen Teil dazu beitragen, dass der Umbau in ein behindertengerechtes Wohnhaus unseres



befreundeten Musikerkollegen aus Geraberg sehr gut voranschreitet – insgesamt konnten wir 1.000 Euro spenden. Auch unsere vielen Jungmusiker, die schon sehlich auf ihre eigene Tracht warten, sind dieser dadurch ein Stück nähergekommen. Ein von ganzem Herzen kommendes Vergelt's Gott an Sie alle für Ihre Unterstützung und die langjährige Treue!  
Ihr Musikverein Rot a. d. Rot

## Vereinsnachrichten Ellwangen

### Sportverein Ellwangen e.V.



#### Theater Ellwangen

Der Theaterverein Ellwangen präsentiert: **Grand Malheur** in 3 Akten von Bernd Gombold

#### Senioren- und Kindervorstellung:

**Sa. 15.03.2025, 14:00 Uhr**

**Premiere: Fr. 21.03.2025, 20:00 Uhr**

**Weitere Termine: Sa. 22.03.2025, 20:00 Uhr**

**Fr. 28.03.2025, 20:00 Uhr**

**Sa. 29.03.2025, 20:00 Uhr**

**Ort: Ellbachhalle in Ellwangen (Turn- und Festhalle) Unterwaldhauserweg 7, 88430 Rot/Ellwangen**

Im Kur- und Wellnesshotel Faltenburg treffen viele Menschen aufeinander - jeder mit seiner eigenen Lebensgeschichte. Ein Vater, der sich noch nicht zu alt fühlt, um seine verrückten Ideen auch selber auszuprobieren. Seine Tochter ist Verwaltungsmanagerin und Controllerin im Hotel und quartiert ihn kurzerhand zwecks besserer Kontrolle dort ein. Dies ist dem Hoteldirektor ein Dorn im Auge. Er spioniert und intrigiert. Putzfrau Elli hofft, dass sich unter den Gästen ihr Traummann befindet. Der quirlige Frisör JeanPierre dagegen hat ein Auge auf den gutaussehenden Masseur geworfen. Doch die Konkurrenz ist groß. Fitnesstrainerin Jenny hofft genauso auf ein Date wie so manch weiblicher Hotelgast. Masseur Georg ist der Schwarm aller Frauen. Von dieser Hektik lässt Hausmeister Hans sich nicht anstecken. Er kennt genügend Orte, wo man seine Ruhe hat.

#### Die Theatergruppe Ellwangen freut sich auf ein paar lustige Stunden mit euch.



Karten Online ab 16.02.25 (ab 16 Uhr) unter folgenden Links: <https://eventfrog.de/Theater2025> <https://svellwangen.de> oder einfach den QR-Code scannen:

**Zusätzlich gibt es Karten an der Abendkasse und im Vorverkauf bei Familie Föhr unter der Telefonnr. 07568/724 (nur telefonisch!)**

**Telefonischer Vorverkauf ab 21.02.25**, immer freitags von 18:30-20:00 Uhr.

## Vereinsnachrichten Haslach

### ERSTER BABY- UND TUSSI-BASAR IN DER MEHRZWECKHALLE, MITTENSTEIGE, 88430 HASLACH SAMSTAG, 15. MÄRZ 2025

#### Babybasar

**Annahme:** Freitag, 14.03.2025 von 17-19 Uhr

**Verkauf:** Samstag, 15.03.2025 von 13-15 Uhr

**Rückgabe:** Samstag, 15.03.2025 von 18-20 Uhr

& Sonntag, 16.03.2025 von 10-11 Uhr

Wir verkaufen gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerkleidung **bis Größe 140**, sowie Kinderwägen und Babyausstattung, Kinderfahrzeuge, Spielsachen, Bücher, Autositze usw.

Die Ware bitte in Körben oder Boxen abgeben und alle Waren mit Verkaufsnummer, Größe und Preis beschriften.

Nicht angenommen werden Socken, Unterwäsche, Strumpfhosen und Stofftiere. Max. 50 Teile dürfen abgegeben werden.

Es wird einen Kaffee- und Kuchenverkauf geben

#### Tussitrödel

#### Aufbau Flohmarkt

**Verkäufer:** Samstag, 15.03.2025 ab 16.30 Uhr

**Verkauf:** Samstag, 15.03.2025 von 18-22 Uhr

**Abbau:** anschließend

**Standgebühr:** Tisch (170x70cm) 5€ & Kleiderstange (bitte selber mitbringen) 3€

Es wird einen von der Landjugend organisierten Barbetrieb geben!

10% der Umsatzerlöse werden für einen guten Zweck gespendet!

Die Verkaufsnummer für den Babybasar, sowie die Standnummer für den Tussitrödel gibt es auf Anfrage über folgende E-Mail-Adresse: [babytussi.basar@gmail.com](mailto:babytussi.basar@gmail.com)

für angenommene Ware wird keine Haftung übernommen



### Musikverein Haslach

#### Almball 2025

Unser traditioneller Almball ist ein echtes Highlight im Veranstaltungskalender und begeistert Jahr für Jahr Jung und Alt. Dieses Jahr gibt es etwas ganz Besonderes: Am **22. Februar 2025** laden wir zum ersten Mal in die neue **Festhalle in Haslach** ein!

Der Abend startet um **20 Uhr (Einlass 19 Uhr)** und verspricht ein unvergessliches Erlebnis. Freut Euch auf über vier Stunden handgemachte Musik: Die „**Schwindeligen Alpenherzen**“ sorgen mit ihrem Tip-Fox und Party-Sound für beste Stimmung. Zwischendurch dürft Ihr Euch auf **tolle Einlagen** freuen, die für zusätzliche Unterhaltung sorgen.

Um **24 Uhr** gibt es dann eine besondere Überraschung: Die Band verwandelt sich in „**Ciabatta & La bella Capella**“ und bringt mit ihrem **Italia Sound** sowie der Mitternachtsshow unter dem Motto „**Heiße Nächte in Palermo**“ italienisches Flair auf die Bühne. Markiert den Termin in Eurem Kalender und feiert mit uns einen Abend voller Musik, Spaß, Einlagen und italienischer Lebensfreude. Wir freuen uns auf Euch.

Der Musikverein Haslach mit den schwindeligen Alpenherzen.

#### Kinderball 2025

Am Sonntag, den 23. Februar 2025 um 14.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle Haslach der traditionelle Kinderball statt. Der Einlass





wird bereits um 13.30 Uhr sein. Wie immer ist der Eintritt an diesem Mittag frei. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Programm mit tollen Einlagen vom Kindergarten, der Schule und den Vereinen. Der Musikverein Haslach wird mit einem abwechslungsreichen musikalischen Programm für beste Stimmung sorgen. Für das leibliche Wohl ist unter anderem mit Kaffee und Kuchen ebenso gesorgt. Auf zahlreiche große und kleine Besucher freut sich Ihr Musikverein Haslach

## Theaterverein Haslach



### Gemeinsam für neue Vereinskleidung Unterstützen Sie den Theaterverein Haslach

Liebe Theaterfreunde, wir der Theaterverein Haslach, setzen uns leidenschaftlich für das Theater und die Kultur in unserer Gemeinde ein. Um unseren Mitgliedern und besonders unserer engagierten Jugendabteilung ein einheitliches Erscheinungsbild zu verleihen, haben wir eine Crowdfunding Aktion gestartet.

Bezahlen per GiroCode



Mit Ihrer Unterstützung möchten wir eine einheitliche Vereinskleidung anschaffen welche den Zusammenhalt und den Teamgeist unserer Mitglieder fördert.

Jede noch so kleine Spende zählt. Und das Beste daran ist

Für jede Spende ab 10 € legt die VBAO nochmals 10 € drauf

Kontoinhaber: VR Payment für Viele schaffen mehr

IBAN: DE33 6606 0000 0000 1377 49

BIC: GENODE6KXXX

Verwendungszweck: P30047 - Theaterverein Haslach. Gemeinsam für neue Vereinskleidung

Wir freuen uns über jede Spende und danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr Theaterverein Haslach

## Bildungsangebote

### Arbeitskreis



#### Faustin Mennel Arbeitskreis Haslach stoppt Kleidersammlung

Leider können wir zur Zeit Ihre gebrauchten Textilien nicht mehr annehmen. Laut der Firma Striebel in Langenenslingen (dem Abnehmer unserer Kleidersäcke) werden zur Zeit keine Sammlungen mehr angenommen, „weil der Altkleidermarkt zusammengebrochen ist“.

Wir haben unsere Container in Haslach geschlossen und bitten darum, auch keine Kleidersäcke an den Containern abzustellen. Unser Lager ist randvoll! Wenn sich die Situation wieder ändert, vermelden wir das wieder. Ihr Arbeitskreis-Faustin-Mennel-Schule-Haslach



## Das Landratsamt informiert

### Das Landratsamt Biberach informiert

#### Bundestagswahl 2025

#### **Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum 21. Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 292 Biberach hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2025 über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Der Kreiswahlausschuss setzt sich aus dem Kreiswahlleiter Mario Glaser und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern zusammen, die von den Parteien im Verhältnis der bei der letzten Bundestagswahl im Wahlkreis erreichten Zweitstimmen vorgeschlagen wurden.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet vor allem über die Zulassung der Direktkandidatinnen und Direktkandidaten des Wahlkreises (Erststimme). Der Landeswahlausschuss entscheidet über Parteizulassungen und die Zulassung der Landeslisten der Parteien (Zweitstimme). Für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 292 Biberach neun Kreiswahlvorschläge von Parteien mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl zugelassen.

Die Kreiswahlvorschläge waren bis zum 20. Januar 2025, 18 Uhr, beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Ausschuss überprüfte die Kreiswahlvorschläge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Parteien, die derzeit weder im Bundestag noch in einem Landtag vertreten sind, müssen mindestens 200 gültige Unterstützungsunterschriften vorlegen. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei neun Bewerberinnen und Bewerbern gegeben waren. Nachdem die Piratenpartei Deutschland nicht ausreichend Unterstützungsunterschriften vorgelegt hatte, wurde deren Wahlvorschlag vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses die folgenden neun rechtzeitig eingereichten Kreiswahlvorschläge der Parteien zur Wahl im Wahlkreis 292 Biberach zugelassen.

**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):** Wolfgang Dahler,

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):** Martin Gerster,

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE):** Prof. Dr. Anja Reinalter,

**Freie Demokratische Partei (FDP):** Dr. Ben Dippe,

**Alternative für Deutschland (AfD):** Paula Gulde,

**DIE LINKE (DIE LINKE):** Maximilian Krippner,

**FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER):** Reinhold Bopp,

**PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei):** Simone Bischof,

**Volt Deutschland (Volt):** Karolin Werkmann

Nur die vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Kreiswahlvorschläge erscheinen als Direktkandidatinnen und Direktkandidaten auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 292 Biberach (Erststimme) mit der ihnen landeseinheitlich zugewiesenen Nummer. Der Landes- und Bundeswahlausschuss hat am 30. Januar 2025 über die eingegangenen Beschwerden entschieden und die Zulassung der Kreiswahlvorschläge bestätigt.

Die amtliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 292 kann auf der Homepage des Landkreises Biberach unter [www.biberach.de/bekanntmachungen](http://www.biberach.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

#### **Das Kreisjugendamt informiert:**

#### **Ehrenamtliche Vormünder gesucht – Informationsveranstaltung am Dienstag, 11. Februar, im Alfons-Auer Haus**

Das Jugendamt Biberach sucht ehrenamtliche Vormünder/Pfleger für Minderjährige. Hierzu findet am Dienstag, 11. Februar 2025, 18 Uhr, eine Informationsveranstaltung im Alfons-Auer-Haus,



Kolpingstraße 43, Biberach statt. Die Veranstaltung wird vom Jugendamt in Kooperation mit Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. organisiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer online an der Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich per E-Mail bei Eva Rechsteiner, [eva.rechsteiner@biberach.de](mailto:eva.rechsteiner@biberach.de), oder Peter Werner, [peter.werner@biberach.de](mailto:peter.werner@biberach.de), melden. Die Interessierten erhalten die Zugangsdaten am Tag der Veranstaltung. Fragen vorab beantworten Eva Rechsteiner und Peter Werner unter den Telefonnummern 07351 52-6368 und -6286.

#### **So funktioniert die Vormundschaft:**

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Erziehungsunfähigkeit oder Tod die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für den Minderjährigen, die Minderjährige einen Vormund oder Pfleger. Auch für Minderjährige aus dem Ausland, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, wird ein Vormund bestimmt. Der Vormund/Pfleger ist rechtlicher Interessenvertreter des jungen Menschen und wird vom Familiengericht beaufsichtigt. Vormunde oder Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegeeltern beziehungsweise den Einrichtungen, Schulen, Ärztinnen und Ärzten, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Sie vertreten den jungen Menschen im Asylverfahren, wirken bei der Hilfeplanung des Jugendamts mit, regeln schulische Angelegenheiten, entwickeln eine berufliche Perspektive mit dem Jugendlichen und helfen bei persönlichen Problemen weiter. Eine Aufnahme des Mündels im eigenen Haushalt ist damit nicht verbunden. Besondere rechtliche oder pädagogische Vorkenntnisse sind für dieses Ehrenamt nicht notwendig.

#### **Fristen für Stickstoffbodenproben 2025 (Nmin-Untersuchung) starten**

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Und: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel hingegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut Düngeverordnung sind der Betriebsinhaber beziehungsweise die Betriebsinhaberin vor dem Düngen dazu verpflichtet, für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über [www.lwl-maps.de](http://www.lwl-maps.de) à Pflanzliche Erzeugung à Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete eingesehen werden. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April., von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrie-

ben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni. An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;  
Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus;  
Unterschönbach: BAG;  
Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;  
Fürmoos: Franz Hörnle;  
Bonlanden: Anton Ziesel;  
Dunzenhausen: Rupert Härle;  
Neufra: Peter Baisch;  
Obermarchtal: Norbert Munding;  
Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;  
Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.

Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirtinnen und Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6719) und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

#### **Kochkurs zum Thema „Schnelle Küche für berufstätige Eltern“**

Berufstätigen Eltern fehlt oft die Zeit, lange in der Küche zu stehen. Trotzdem wollen sie sich und vor allem die Kinder gesund und ausgewogen ernähren. Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zeigt in einem Kochkurs zum Thema „Schnelle Küche für berufstätige Eltern“, wie das gelingen kann.

Der Kochkurs mit der Referentin und Hauswirtschaftsleiterin Angelika Romer findet am Mittwoch, 19. Februar 2025 von 18.30 Uhr bis 22 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro.

Eine Auswahl an schnellen, leckeren, familien- und alltagstauglichen Rezepten werden an diesem Abend gekocht und anschließend gemeinsam verzehrt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Vorratsbehälter, Schürze und Geschirrtücher mitzubringen. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Freitag, 14. Februar 2025 erforderlich.

## Auswärtige Vereinsnachrichten

### **Die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V. informiert**

#### **Leben- Zufall oder Planung?**

**Vortrag am 09.02.2025, 19.30 Uhr in der Christlichen Gemeinde Erolzheim, Espachstr. 6.**

Seit Beginn der modernen Wissenschaften gibt es verschiedene Ansätze, die Entstehung des Lebens zu erklären. Wissenschaftler entwickelten verschiedene Theorien, wie aus unbelebter Materie



erste Zellen entstanden sein könnten. Oder kann alles von selbst geworden sein? Evolution oder geniale Schöpfung? Die Wissenschaft kommt bei dieser Frage zunehmend in Bedrängnis, da noch viele Fragen offen und die Forscher auf Vermutungen angewiesen sind. Für Christen ist die Ursprungsfrage des Lebens von besonderer Bedeutung, da sich auch die Bibel dazu sehr ausgeprägt äußert. Dieser Vortrag soll helfen, die verschiedenen Positionen gegeneinander abzuwägen und zur eigenen Meinungsbildung beizutragen. Der Referent Dr. Martin Ernst wird dieses brisante und aktuelle Thema einerseits als diplomierter Geologe wissenschaftlich beleuchten und andererseits aus theologischer Sicht entscheidende Fragen dazu beantworten. Er ist Wissenschaftler, gefragter Redner und erfolgreicher Buchautor und hat Geologie und Paläontologie studiert. Außerdem hat er eine theologische Grundausbildung und ist gläubiger Christ. Eintritt frei. Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!  
Christliche Gemeinde Erolzheim e.V. ( [www.cg-erolzheim.de](http://www.cg-erolzheim.de) )

## **Die Laienbühne Steinhausen e.V. informiert**

### **Laienbühne Steinhausen e.V. spielt zum ersten Mal ein Kinder- und Jugendtheater**

Die Laienbühne Steinhausen bringt zum ersten Mal ein Theaterstück mit Kindern und Jugendlichen auf die Bühne. „De wonderfitzige Tratschweiber“ lautet das Volksstück von Bernd Reuter. Die Akteure sind schon mitten in den Proben und freuen sich, das Theaterstück in der Mehrzweckhalle Steinhausen an der Rottum aufführen zu dürfen. Das Stück spielt im Gasthaus von Otto König. Die Stammgäste Doris und Moni sind im Verbreiten von Gerüchten schlimmer als so manche Zeitung. Als sie es zu weit treiben mit dem Getratsche beschließen einige Anwohner und Gäste ihnen einen Denkkzettel zu verpassen. Wie die Tratschweiber in Angst und Schrecken versetzt werden und wie die Geschichte endet, erfahren sie in dem Theaterstück von unseren jugendlichen Schauspielern. Lassen Sie sich überraschen!!

Aufführungstermine sind am Samstag, 22. März 2025 und Sonntag, 23. März 2025 in der Mehrzweckhalle Steinhausen an der Rottum. Der Eintritt ist frei.

## **Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. informiert**

### **Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

**Termine:** 12. Februar 2025, Thema: Hilfsmittel für den Alltag, Referentin: Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025, Thema: Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung, Referentin: Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02b-sc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801- Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/85858293801>  
Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,  
<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

## **Der Malteser Hilfsdienst Memmingen e.V. informiert**

### **Kurs für Demenzbegleiter §45 SGB XI und interessierte Angehörige**

Sie möchten sich beruflich weiterbilden zum Demenzbegleiter/-in oder wünschen sich als pflegende Angehörige Einblick in die unterschiedlichsten Unterstützungsangebote und Tipps für die häusliche Pflegesituation?

Dann sind Sie im Kurs des Malteser Hilfsdienst Memmingen e.V. richtig: Hier werden neben Grundlagenwissen zu altersbedingten Erkrankungen und demenziellen Veränderungen sowie deren pflegerischem Unterstützungsbedarf auch Wissen zu Kommunikation, Handeln im Notfall und rechtlichen Rahmenbedingungen, Grundsätzen der Hygiene, Herausforderungen bei der Ernährung sowie Möglichkeiten der Begleitung im Alltag vermittelt. Das Seminar umfasst 30 Unterrichtseinheiten und findet an sieben Abenden vom 10.03.2025 – 28.03.2025 jeweils von 18:00 Uhr-21:15 Uhr statt. Kursort ist die Geschäftsstelle in der Augsburgstr. 8, Memmingen. Die Kursgebühr beträgt 100,00 € (bei pflegenden Angehörigen ist eine Kostenübernahme durch die Pflegekasse möglich) Weitere Infos und Anmeldung unter 08331-9241720 bzw. [Ausbildung.memmingen@malteser.org](mailto:Ausbildung.memmingen@malteser.org)

## **Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. informiert**

Zwei Kurse zur Deutschen Gebärdensprache (DGS) mit der Gebärdensprachdozentin Alexandra Schmidt finden ab 19. Februar an sieben aufeinanderfolgenden Mittwochen im Gemeindehaus zur Hl. Dreifaltigkeit, Mittelbergstraße 31 in Biberach statt. Die DGS ist eine visuell-manuelle Sprache, mit der vor allem gehörlose und schwerhörige Personen in Deutschland untereinander und mit Hörenden kommunizieren. Die DGS besteht aus kombinierten Zeichen (Gebärden), die vor allem mit den Händen in Verbindung mit Mimik und im Kontext mit der Körperhaltung gebildet werden. Der Fortgeschrittenen-Kurs DGS II und III findet von 17 bis 18:30 Uhr statt. Die Teilnehmer vertiefen ihre Kenntnisse, indem sie sich über Alltagsthemen unterhalten. Außerdem üben sie Fragesätze und beschäftigen sich mit Zeitangaben.

Der Kurs für Personen mit ersten Vorkenntnissen DGS I, Teil 1 geht von 18:30 bis 20 Uhr. Die Dozentin vertieft mit den Teilnehmern die Grundlagen der Grammatik und die Formulierung von Sätzen. Die Gebärden werden anhand verschiedener Themen geübt.

Die Teilnahmegebühr für jeden Kurs beträgt 100€, eine Anmeldung ist bis 12. Februar erforderlich.

Der Kochkurs „Kochen mit der Kochkiste“ mit Irene Wild findet am Freitag, 21. Februar von 16 bis 19 Uhr im Ev. Gemeindefaal Bergerhausen in der Löcherstraße 4 statt. Kochen mithilfe einer Kochkiste ist schmackhaft, energiesparend, praktisch, bequem und gesund. Kochkiste-Kochen fördert nachhaltigen Genuss, soziales Miteinander und Klimaschutz im Alltag und fügt sich in alle Arten von Ernährungsweisen, Lebensstilen und -umständen flexibel ein. Bei diesem Kochkurs probieren die Teilnehmer selber aus, wie einfach, effektiv und lecker modernes Kochkiste-Kochen funktioniert. Egal ob Kocherfahren, Kochfaul oder Kochanfänger: In diesem Kurs sind alle richtig, die sich nicht nur neue Freiheiten und Entspannung beim Kochen wünschen, sondern auch ihre Ernährungs- und Lebensqualität verbessern möchten. Der Kursabend endet mit einem leckeren gemeinsamen Essen. Die Teilnahmegebühr inklusive Lebensmittel beträgt 25€, eine Anmeldung ist bis



14. Februar erforderlich.

Am **Tanztag zu biblischen Frauen**, der am Samstag, 22. Februar von 9:30 bis 17 Uhr im Gemeindehaus St. Martin in Biberach, Kirchplatz 3-4 stattfindet, warten hintergründige und humorvolle Begegnungen in Liedtänzen von Eva über Mirjam, Deborah, Maria und Elisabeth bis zu Maria Magdalena und weiteren biblischen Frauenfiguren auf die Teilnehmer. Getanzt wird zu Instrumentalmusik mit wunderschönen Melodien und lebendigen Rhythmen mit Stilelementen verschiedener Kulturen von der Renaissance bis in die Gegenwart. Der Dozent, Kirchenmusik-Pädagoge Siegfried Macht, führt die Teilnehmer auch in die theologischen Hintergründe der Frauengestalten ein. Die Teilnahme kostet 56€, eine Anmeldung ist bis 15. Februar erforderlich. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen gibt es im Programmheft oder unter [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de).

## Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. informiert

### Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

**am Donnerstag, den 20. Februar 2025 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.**

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, ein Referent der LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €, für Nichtmitglieder 50 €. Um Anmeldung wird gebeten: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

## Was sonst noch interessiert

### Die Agentur für Arbeit Ulm informiert

#### **Klar geht das auch mit Kind**

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf [www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg](http://www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg).

### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

#### **Keine Faxe mehr**

#### **Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren**

#### **DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

#### **Welche digitalen Alternativen gibt es?**

#### Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet

und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003) zur Verfügung.

#### eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag).

#### Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal)

#### Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

#### Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

**Für diese Kundengruppen** steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.driv-bw.de/Kontakt](http://www.driv-bw.de/Kontakt)

## Die Landesakademie Ochsenhausen informiert

Nach einem großartigen Orchesterkonzert folgen nun weitere kammermusikalische Veranstaltungen

### **Am Montag, 10. Februar 2025, 19 Uhr, im Bibliothekssaal Ochsenhausen**

hören Sie mit Reinhard Latzko einen der vielseitigsten Cellisten, der zusammen mit dem Pianisten Julian Riem Werke F. Chopins und L. v. Beethovens auf die Bühne bringt. Während Beethoven mit „Ein Mädchen oder Weibchen“ bzw. „Bei Männern, welche Liebe fühlen“ populäre Opernthesen aus Mozarts Zauberflöte in virtuose Kammermusik verwandelte, arrangierte Julian Riem Chopins Nocturnes für Violoncello und Klavier.

### **Am Montag, 10. März 2025, 19 Uhr im Bibliothekssaal Ochsenhausen**

spannt der Geiger Benjamin Schmid zusammen mit der Pianistin Ariane Haering einen Bogen von J. S. Bach über W. A. Mozart und M. Weinberg bis zu A. Pärt.

Während Bachs Solopartita h-Moll unglaublich gut in den historischen Bibliothekssaal passt und darum nicht fehlen darf, hören Sie mit der B-Dur-Sonate Mozarts berühmteste Violinsonate. Aus Weinbergs packendem Violinkonzert erklingen zwei Sätze, bevor mit „Fratres“ des diesjährigen Jubilars Pärt ein Bestseller den Abend beschließt. Schmid spielt eine Stradivari-Violine „ex Viotti 1718“. Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei. Bitte reservieren Sie Ihre Plätze unter <https://www.landesakademie-ochsenhausen.de/de/konzerte>.

Für das Konzert am 10. Februar sind nur noch wenige Restplätze verfügbar.

### Die Agentur für Arbeit Ulm informiert

#### **Beschäftigung schwerbehinderter Menschen - Bußgeld vermeiden**

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist ab-



hängig von der Beschäftigungsquote. Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

## **Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) im Landkreis Biberach informiert**

### **Neues Kursangebot beim FbF**

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

#### Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Excel 2016 - Aufbaukurs ab Donnerstag, 06.02.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine)

Kosten: 60 €

Excel 2016 – Grundkurs ab Montag, 10.03.2025 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (3 Termine)

Kosten: 65 €

50 + und Angst vor dem Computer - Anfängerkurs ab Dienstag, 11.03.2025 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr (3 Termine)

Kosten: 55 €

50 + und Angst vor dem Computer – Aufbaukurs ab Dienstag, 04.02.2025 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr (3 Termine)

Kosten: 55 €

Osterneste und Häschen aus feinem Hefeteig: Kinderbackkurs (8 – 10 Jahre) am Freitag, 28.03.2025 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Kosten: 20 €

Kindertöpferkurs zur Osterzeit am Mittwoch, 02.04.2025 von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Kosten: 35 €

Kochkurs: Partybuffet am Dienstag, 08.04.2025 von 16:30 Uhr – 21:00 Uhr

Kosten: 40 €

Kindergeburtstag: Pizza backen - Ihr gewünschter Termin nach Absprache

Kosten: 15 €

Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen am Donnerstag, 10.04.2025, Freitag, 11.04.2025, Mittwoch, 30.04.2025 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Kosten: 80 €

#### Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

EDV-Tastaturschreiben nach dem 10-Finger-System ab Donnerstag, 13.03.2025 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (5 Termine)

Kosten: 75 € (inkl. Arbeitsblätter)

#### Berufliche Schule Riedlingen

CAD-Grundkurs Solid Edge (Konstruktion) ab Dienstag, 29.04.2025 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr (4 Termine)

Kosten: 150 €

Die Inhalte der Kurse, und die Anmeldung dafür finden Sie auf unserer Homepage: [www.foerderverein-bc.de](http://www.foerderverein-bc.de). Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, [yvonne.richter@biberach.de](mailto:yvonne.richter@biberach.de) melden.

## **Das Landwirtschaftliche Zentrum Aulendorf informiert**

### **Baumschneideseminartag**

Termin: 08.03.2025, Uhrzeit: 09:00 – 16:00 Uhr, Veranstaltungsort: LAZBW Aulendorf

Kosten für Teilnahmegebühr, Lehrgangsunterlagen sowie Verpflegung durch hauseigene Küche: 70,00 €

Online-Anmeldung bis zum 01.03.2025 erforderlich unter: [lazbw.de/kurse](http://lazbw.de/kurse)

### **Inhalt der Veranstaltung:**

Im März ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die LAZBW auch in diesem Jahr ein Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Inhalte sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Dass die Theorie nicht zu kurz kommen darf, das erfahren die Teilnehmenden zur Einführung vormittags, was bedeuten Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau und wie pflanzt man richtig einen Jungbaum? Nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis lernen die Teilnehmenden die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen, sowie an Obstbaum-Neupflanzungen kennen. Zusätzlich vermittelt der Kurs Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Am Beispiel der Obstpflanzungen entlang des Atzenberger Wegs wird verdeutlicht, welche Bedeutung der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt einnimmt.

Angeleitet werden die Teilnehmenden von dem erfahrenen Obstbauprofi, Alexander Ego.

### **Workshop: Heimische Speisefische – Vom Fang in die Küche**

Termin: 13.03.2025, Uhrzeit: 09:30 – 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Fischereiforschungsstelle Langenargen (LAZBW)

Teilnahmegebühr: 60,00 €

Online-Anmeldung bis zum 06.03.2025 erforderlich unter: [lazbw.de/kurse](http://lazbw.de/kurse)

### **Inhalt der Veranstaltung:**

Im Workshop werden grundlegende Kenntnisse über heimische Speisefische in der Ernährung, ihre Verarbeitung und Zubereitung vermittelt. In praktischen Vorführungen und Übungen werden Tipps zum küchenfertigen Herrichten von frischen und geräuchernden Fischen gegeben, Möglichkeiten zur Verlängerung der Haltbarkeit der Fische genannt sowie einfache Veredlungsformen gezeigt.

## **Das Regierungspräsidium Tübingen informiert**

### **Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Dr. Markus Breymaier mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Leiter des Referats „Personal“ beim Regierungspräsidium Tübingen bestellt.**

Herr Dr. Breymaier trat 2002 in die Landesverwaltung ein. Nach Stationen beim Landratsamt in Calw, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wurde er 2010 erstmals beim Personalreferat des Regierungspräsidiums tätig. 2012 wechselte er in die Koordinierungs- und Pressestelle und übernahm dort die Aufgaben des Grundsatzreferenten. 2014 kehrte Herr Dr. Breymaier in das Personalreferat zurück. Seit 2017 war er dort stellvertretender Referatsleiter. „Mit Dr. Breymaier gewinnen wir einen erfahrenen und engagierten neuen Leiter des Personalreferats. Dank seiner umfangreichen Kenntnisse unseres Hauses, der verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung sowie der Themen des Personalreferats ist er bestens auf seine neue Rolle vorbereitet. Er wird die Herausforderungen der modernen Personalverwaltung mit Weitblick und Kompetenz angehen und auch die heute schwierige Personalgewinnung meistern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei seiner Amtseinführung.

Dr. Breymaier tritt die Nachfolge von Margit von Zworowsky an, die zum 31. Januar 2025 in den Ruhestand getreten ist.

Dr. Breymaier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und absolvierte das Rechtsreferendariat am Landgericht



Konstanz. Anschließend promovierte er zu einem arbeitsrechtlichen Thema.

## Round Table Biberach informiert

### „Los... mach was“ – jetzt bis zu 5.000 Euro Spendengelder sichern

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ hat Round Table Ende vergangenen Jahres – pünktlich zum Biberacher Christkindlesmarkt – wieder Gelder für gemeinnützige und soziale Projekte ausgelobt. Der Biberacher Serviceclub unterstützt mit Spenden in Höhe von bis zu jeweils 5.000 EUR. Sowohl Gruppen als auch Einrichtungen, die sich für gemeinnützige Projekte engagieren, können sich jetzt noch bis zum 28. Februar bewerben. Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder ausschließlich für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Haupteinnahmequelle dar. Hinzu kommen die Einnahmen aus dem Verkauf eines eigens für Biberach kreierten Gins: Dem „Beaver's Crown“. Dieser ist im Biberacher Einzelhandel oder unter [www.beaverscrown.de](http://www.beaverscrown.de) erhältlich.

Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Der Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2025. Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus. Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen unter [rt75-biberach.de](http://rt75-biberach.de) oder per E-Mail an [martin.bamberger@75-de.roundtable.world](mailto:martin.bamberger@75-de.roundtable.world)

Weitere Informationen finden Sie unter [rt75-biberach.de/los-mach-was](http://rt75-biberach.de/los-mach-was)

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot  
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot  
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99  
[mitteilungsblatt@rot.de](mailto:mitteilungsblatt@rot.de) | [www.rot.de](http://www.rot.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Andreas Maaß oder sein Vertreter im Amt.

### Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

### Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

### Layout & Satz:

07154 8222-60 | [layout@duv-wagner.de](mailto:layout@duv-wagner.de)  
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

### Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr  
Katharina Härtel (verantwortlich)

### Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare  
Wöchentlich am Donnerstag

### Abonnement:

07154 8222-20 | [abo@duv-wagner.de](mailto:abo@duv-wagner.de) | [www.duv-wagner.de/abo](http://www.duv-wagner.de/abo)  
Bezugsgebühr Jahresabo print 41,50 €, digital 27,67 €

**Metadaten:** [www.duv-wagner.de/rot](http://www.duv-wagner.de/rot)

### Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | [reklamation@duv-wagner.de](mailto:reklamation@duv-wagner.de)

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

## GESCHÄFTSANZEIGEN

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



\*in Pattonville

Interesse oder Fragen?  
Telefon 07154 8222-70  
Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14  
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige** auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Ungerade KW\*: in Pattonville

Interesse oder Fragen?  
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
[anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de) · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)

**Werkstudent Grafische Produktion** (m/w/d)

100 % Remote möglich

**Interessiert?**Finde jetzt heraus,  
ob wir zusammen passen:**WAGNER**  
Druck + VerlagDruck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim**Sie haben Fragen rund um das  
Redaktionssystem Cross7?**

Wir sind gerne für Sie da

Rufen Sie uns an unter 07154 8222-60 oder schreiben Sie  
uns eine E-Mail an [produktion@duv-wagner.de](mailto:produktion@duv-wagner.de)**WAGNER**  
Druck + Verlag

Ihr Team von Druck + Verlag Wagner

**IMMOBILIENMARKT**

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

**VP** VON POLL  
IMMOBILIEN**Ihre Immobilienexperten in Memmingen,  
Mindelheim und Unterallgäu**Wir bieten Ihnen eine kostenfreie, exklusive und  
professionelle Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie an.Roßmarkt 2 | 87700 Memmingen  
T.: 08331 - 49 84 88 0 | [memmingen@von-poll.com](mailto:memmingen@von-poll.com)**STELLENANGEBOTE**Wir sind seit über **40 Jahren** Hersteller von automatischen  
**Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.Für unseren Standort in **Bad Wurzach** suchen  
wir zum sofortigen Eintritt in Vollzeit

einen

**Techn./kfm. Angestellten (m/w/d)**

- für Auftragsbearbeitung
- für Ersatzteilbeschaffung/Lager
- für Einsatzplanung/Organisation unserer Servicetechniker
- sonstige Tätigkeiten wie Angebote, Rechnungen etc.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

DoorMaster e.K., Riedhofstr.10, 88410 Bad Wurzach

☎ 0 75 64 / 9 48 64-19 oder per E-Mail: [e.hoerberger@doormaster.de](mailto:e.hoerberger@doormaster.de)

Zur Verstärkung unserer Praxis suchen wir eine/n

**zahnmedizinischen Fachangestellte/n (m/w/d)  
in Teil- oder Vollzeit**Wenn Sie Spaß am Umgang mit Menschen haben, gerne  
im Team arbeiten und Interesse an der Prophylaxe haben,  
senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung.

Wir freuen uns darauf Sie kennen zu lernen!

**Zahnarztpraxis Melanie Brase**

Arlacher Straße 16

88459 Tannheim

+49 8395-1555

[info@zahnarztpraxis-brase.de](mailto:info@zahnarztpraxis-brase.de)[www.zahnarztpraxis-brase.de](http://www.zahnarztpraxis-brase.de)

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams einen:

**Bauingenieur / Bautechniker (m/w/d)  
Schwerpunkt Tiefbau****Wir bieten:**

- unbefristete Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfesten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen
- in Vollzeit 39 Wochenstunden und eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- weitere Pluspunkte: Gesundheitsmanagement, Bike-Leasing, u.v.m

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.bad-wurzach.de](http://www.bad-wurzach.de) in der  
Rubrik Stellenangebote. Sie sind an dieser Aufgabe interessiert?  
Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **14.02.2025** an die **Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach** oder per Mail an [bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de](mailto:bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de).

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams einen:

**Erzieher bzw. pädagogische Fachkraft (m/w/d)  
für den städt. Waldkindergarten (60 % - 90 %)****Wir bieten:**

- unbefristete Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfesten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen
- eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- weitere Pluspunkte: Gesundheitsmanagement, Bike-Leasing, u.v.m.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.bad-wurzach.de](http://www.bad-wurzach.de) in der  
Rubrik Stellenangebote. Sie sind an dieser Aufgabe interessiert?  
Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.02.2025** an die **Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach** oder per Mail an [bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de](mailto:bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de).**Werben mit Erfolg**

GESCHÄFTSANZEIGEN

**RENOVIERUNGSWOCHEN**

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Tel. 07552 2602-0

[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)



Tel. 0 83 95 / 23 86

Tag und Nacht erreichbar,  
auch an Feiertagen.



Standort Tannheim

Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim  
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de  
[www.allgaeu-bestatter.de](http://www.allgaeu-bestatter.de)

Vorsorge Beratung  
Betreuung



*Wir sind zufrieden  
wenn Sie es auch sind!  
Ihre individuellen Wünsche  
sind unsere Motivation!*

GLAS- UND METALLBAU  
**LANGEGGER**

Glas- und Metallbau Langegger GmbH Telefon: 08395 / 936266  
Neuhauser Weg 1 E-Mail: [info@glas-langegger.com](mailto:info@glas-langegger.com)  
88430 Rot a. d. Rot / Haslach

[www.glas-langegger.com](http://www.glas-langegger.com)

Überdachungen | Glas- und Stahlkonstruktionen | Fenster + Türen

**Viel schalten. Viel sparen.**

Werbung im Amtsblatt

Noch günstiger durch Rabatte bei  
Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.

GUT BETREUT IN ROT A.D. ROT



**LERNEN SIE UNSERE TAGESPFLEGE KENNEN!**

- Fahrdienst für unsere Gäste
- medizinische Versorgung durch Pflegefachkräfte
- gemeinsames Tagesprogramm
- leckere Mahlzeiten
- kostenloser Probetag

[WWW.ZIEGLERSCHE.DE](http://WWW.ZIEGLERSCHE.DE)

Seniorenzentrum Rot a.d. Rot, Turmstr. 5  
sz-rot@zieglersche.de, Tel.: 08395 91008-0

**Volk's Baumarkt**



**Männer aufgepasst:**

Jetzt schon an Valentinstag denken!

Große Auswahl an Geschenk- und Dekoartikeln

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,  
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | [volks.baumarkt@t-online.de](mailto:volks.baumarkt@t-online.de)

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

**Am 23.02 für die FDP stimmen!**

Es läuft nicht mehr so wie es sollte. Viele, zu detaillierte Vorschriften und die Abkehr von einer freien Gesellschaft sind keine Lösung. Der Staat muss sich besser auf seine Kernaufgaben konzentrieren: beste Bildung ermöglichen, wirtschaftliches Wachstum fördern und den Menschen vertrauen. Statt Diktat und Bürokratie braucht es so klare Vorschläge wie im FDP-Programm. Denn:

**Alles lässt sich ändern.**  
[www.dein-kandidat.de](http://www.dein-kandidat.de)



Freie Demokraten  
**FDP**

**Prof. Dr. Ben Dippe**

**FAKLER GmbH & Co. KG**  
**Gas - Heizung - Wasser**



Steinental 39 | 88410 Bad Wurzach | Tel. 07568 276 | Mail [info@fakler-haustechnik.de](mailto:info@fakler-haustechnik.de)